

Markt Ammerndorf

Ort, Datum

Ammerndorf,

Kasse, Frau Hartel

Tel.: 09127 / 95 55 16 Fax: 09127 / 95 55 13

Einzugsermächtigung

zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für
die Kasse der oben genannten Behörde

Wird von der Kasse ausgefüllt:

Personenkonto-Nr.:

▼ Teilnehmer am Einzugsverfahren

Zu- und Vorname, Firma

Anschrift

Hiermit wird widerruflich ermächtigt,

alle nachstehend bezeichnete Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer-Vorauszahlung Gewerbesteuer-Abrechnung

Hundesteuer Straßenreinigungsgebühren Kanalbenutzungsgebühren Miete

Tierseuchenbeiträge Wassergebühren Fremdenverkehrsbeitrag Pacht

Müllabfuhrgebühren Abwasserabgabe Kindergartenbeitrag Friedhofsgebühren

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Urschriftlich an :

Markt Ammerndorf
Kasse
Cadolzbürger Str. 3
90614 Ammerndorf

Ort, Datum

Unterschrift(en) d. Zeichnungsberechtigten / Stempel

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit,

- alle unter Ihrer/Ihren Personenkonto-Nummer/n

o d e r

- nur die jeweils fälligen Beträge (einschl. evtl. Nebenleistungen) der von Ihnen angekreuzten und / oder sonstige ergänzten Abgaben

im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist nicht möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet der Abbuchung zu entsprechen. Durch die Rückgabe der Lastschrift entstehen Kosten.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank/Sparkasse nicht eingelöst.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenverwaltung